

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 35

Sonntag, den 29. August 1925

29. Jahrgang

Zum Gewerkschaftskongreß.

Am 31. August 1925 tritt in Breslau der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammen. Im Untertitel wird diese Tagung „der 2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ genannt. Uns will scheinen, obwohl der Name Schall und Rauch ist, daß unter der Kennzeichnung „Gewerkschaftskongreß“ auch in Zukunft diese Gewerkschaftstagen ihre Arbeiten vollbringen werden. Die Tagesordnung des Kongresses ist eine reichhaltige. Zwar wird der Kampf der Meinungen genau wie auf den vorangegangenen Generalversammlungen der verschiedensten Gewerkschaften augenscheinlich nicht mehr in der robusten Weise zum Austrag kommen, wie man es zum Schaden der Gewerkschaften in den Nachkriegsjahren so oft erleben mußte. Die wirtschaftliche und politische Atmosphäre erfordert ein enges und geschlossenes Zusammengehen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, um all den drohenden Widerständen begegnen zu können und das größte Unheil von der Arbeiterschaft abzuwenden. Der elende Bruderkampf der Nachkriegsjahre, der auch in den Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Tagungen eine Rolle spielte, hat ausgetobt; die Macht der ehernen wirtschaftlichen Tatsachen zwingt die Arbeiterschaft zur Sammlung und zum Vorgehen.

Und darum wird diese Tagung des Gewerkschaftskongresses das frühere leidenschaftliche Kampfgedächtnis der Meinungen nicht mehr vernehmen. Es wird eine Tagung der Arbeit und des Aufbaues werden, auf welcher leichtes Phrasengeflüster und unfruchtbares Projektetreiben keinen Platz hat. Zwar wird die retrospektive Tätigkeit des Kongresses die grauenvollsten Zeiten der Inflation und der größten Nöte der Arbeiterschaft zurückrufen, aber über die Tätigkeit der Gewerkschaften selbst in dieser Zeit wird die Kritik wenig sagen können. Verhältnismäßig rasch sind die Wunden vernarbt und geheilt, die die Geldentwertung und die Inflation den Gewerkschaften geschlagen hat. Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß nun die Gewerkschaften wieder die alte machtvolle Position in dem wirtschaftlichen Interessensstreite einnehmen, aber der ungehemmte Aufstieg der Gewerkschaften in der letzten Zeit läßt auch den Tag nicht mehr fern erscheinen, wo dieselben wie früher das wirtschaftliche Machtzentrum der Arbeiterschaft waren. Beschleunigt wird diese Erscheinung durch die geradezu in alten vormärzlichen Gleisen sich bewegende Politik der großen Arbeitgeberverbände und durch die politischen und gesellschaftlichen Tatsachen, die der Arbeiterschaft Opfer auflegen.

Der Bericht des Bundesvorstandes wird darum das Schwergewicht nicht auf das hinter uns Liegende, uns Vergangene, sondern auf das Gegenwärtige und Zukünftige legen. Selbstverständlich werden auch noch auf diesem Kongresse Stimmen erschallen, die in der bekannten Manier die Verbandsvorstände und den Bundesvorstand für alle hinter uns liegenden Gebrechen haftbar machen. Und doch muß zugegeben werden, daß der Bundesvorstand und mit ihm die Gewerkschaften alles getan haben, um die Zeiten der größten Not für die deutsche Arbeiterschaft erträglich zu gestalten. In der klugen Erkenntnis der gewerkschaftlichen Macht, die in seine Hände gelegt worden ist, hat er die Verhältnisse gemessert. Immer und immer wieder muß man daran erinnern, daß wir einen verlorenen Krieg hinter uns und eine zerrüttete Weltwirtschaft um uns haben, deren Ausstrahlungen nicht nur den Arbeitnehmern Deutschlands, sondern der ganzen Welt Hemmungen und Notlagen bringen. Daß die Arbeiten des Bundesvorstandes auf allgemein sozialem Gebiete den gleichen Hemmungen ausgesetzt waren und noch sind, ist angesichts der politischen Machtverhältnisse der letzten Jahre nur zu verständlich. Darum wird der Bundesvorstand in dem Gewerkschaftskongresse verstandene Kämpfer finden, die die Macht der realen Tatsachen einzuschätzen und das Erreichte und Gewollte zu würdigen wissen.

Als 3. Punkt wird den Gewerkschaftskongress die Sozialgesetzgebung in Deutschland beschäftigen. Dieses weite und besonders in der letzten Zeit hartumkämpfte Gebiet der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland wird den Kongress einig finden. Die immer wiederkehrenden, rabulistischen Aufseher der Unternehmer nach dem Abbau der sozialen Pflichten müssen das einzig mögliche Echo nach der Weiterentwicklung der sozialen Gesetzgebung wahrufen. Mit lauter Stimme muß der Kongreß die Absichten des Unternehmertums zurückweisen. Der Fortschritt auf den Gebieten der sozialen Versicherungswesen darf auch in Zukunft nicht stille stehen. Die Erwerbslosenfürsorge muß durch die Erwerbslosenversicherung abgelöst werden. Der Stempel der Armen- und Bedürftigenunterstützung, den die Erwerbslosenfürsorge jetzt noch trägt, trotzdem daß der Arbeiter Beiträge zu derselben zu leisten gezwungen ist, muß ihr genommen werden. Die Vereinigung der verschiedenen sozialen Versicherungszweige zu einem leistungsfähigen Ganzen wird nach wie vor noch das Wollen der Gewerkschaften beherrschen. Hinzu kommen die Ausgestaltung der arbeits- und tarifrechtlichen Verhältnisse und ihre gezielte Neugestaltung, an denen der Kongreß bei diesem Punkte nicht vorübergehen wird. Es steht für die Arbeiterschaft in dieser Hinsicht viel auf dem Spiele. Der Gewerkschaftskongreß muß die Angriffe auf die soziale Gesetzgebung abwehren und den Ausbau derselben fördern. Ein starker Gewerkschaftsbund, getragen von dem Vertrauen der gesamten deutschen Arbeiterschaft, wird diese Fragen der Lösung näherbringen können.

Daß die „Organisationsfrage“ einen breiten Raum der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses einnehmen wird, ist nach der vorausgegangenen oft leidenschaftlichen Diskussion dieser Frage verständlich. Unser Verband war ja selbst ohne eignes Zutun in die Lage gekommen, seinen Bestand gegen die Uebergriffe anderer ganz nachdrücklich zu verteidigen. Erhebend ist das Kapitel wichtig für die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht. Aber trotz allem muß die Bahn freigemacht werden, um jedem Zweige der deutschen Gewerkschaftsbewegung Entwicklungsmöglichkeiten und Licht und Sonne zu lassen. Der bekannte Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, der die gewerkschaftliche Entwicklung in der Richtung der Industrieorganisationen drängte, war ein unglückliches Werkzeug zur Erreichung eines nur gewisse Teile befriedigenden Zweckes. Der Bundesvorstand hat die ihm aus diesen Beschlüssen zukommenden Notwendigkeiten redlich erfüllt. Wenn aber die Arbeiter der verschiedenen großen und kleinen „Industrieverbandskommissionen“ nur ein negatives Resultat zeitigen konnten, so bewahrheitet sich hier wiederum, daß mit Worten wohl ein System zu bereiten ist, daß aber die harten Tatsachen diese Spekulationen glatt über den Haufen werfen. Und so ist es gekommen, daß diese ganze Frage, die für den kranken Gewerkschaftler von vornherein nur akademischen Wert hatte, wohl die

Geister beschäftigte und aufregte, aber unfruchtbar in der Sache bleiben mußte. Wenn dann noch verschiedene Funktionäre anderer Gewerkschaften mit diesem Beschluß des Leipziger Kongresses Proselithen zu machen suchten und diesen Beschluß als gültiges Gewerkschaftsrecht bezeichneten, so wird es einleuchten, daß dieser Beschluß, der von seinen Urhebern als erster Schritt zur weiteren Vereinigung der gewerkschaftlichen Kräfte angesprochen wurde, sich in das Gegenteil verkehrte und eine Atmosphäre schuf, die unter Gleichen und Brüdern nur, gelinde gesagt, eine Entfremdung hervorrief. Es wurde auch diesen klar, daß auf dem beschrittenen Wege das Ziel nicht zu erreichen war, wenn man die organische Entwicklung in die Zwangsjacke bindender Beschlüsse stecken wollte. Und gerade dieser Zwang zur Herbeiführung der Neugruppierung der Gewerkschaften war das tödliche Gift, das nicht nur die betroffenen Gewerkschaften, sondern auch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund infizierte hätte. Gut fundierte und leistungsfähige Organisationen hätten um dieses Beschlusses willen ihre Selbständigkeit aufgeben und dafür eine fragwürdige zahlenmäßige Vergrößerung der Kraft eines Industrieverbandes eintauschen müssen. Von allem Anfang standen wir als Organisation diesen Zwangsexperimenten abweisend gegenüber. Und auch auf dem Gewerkschaftskongresse werden unsere Vertreter in dieser Frage die vom Verbandstage gebilligte Linie unter allen Umständen einhalten. Es hat den Anschein, als ob auch diese leidenschaftlich erörterte Frage auf dem Kongresse mit der notwendigen Ruhe behandelt werden wird, nachdem die Vertreter der Organisationen in der letzten Sitzung des Bundesauschusses eine Linie gefunden haben, die der Gesamtbewegung dienlich ist. Im Interesse der Weiterentwicklung der einzelnen Gewerkschaften und im Interesse der Stärkung des Gewerkschaftsbundes würde die Behandlung der Organisationsfrage in diesem Sinne nur zu begrüßen sein. Praktisch wird sich diese Frage in den Änderungen der Bundesversammlungen auswirken, die der Kongreß vornehmen wird.

„Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“, der fünfte Punkt der Tagesordnung des Kongresses, wird neben der Kennzeichnung der allgemeinen Kräfte und des Standes der deutschen Wirtschaft im besonderen sich auf die Wirtschaftsdemokratie konzentrieren. Auch in der Behandlung dieser Fragen wird der Kongreß eine geschlossene Einheitlichkeit sehen. Allerdings ist jetzt schon die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß alle diese aus der Tagesordnung des Kongresses sich an Gesetzgebung und Wirtschaft ergebenden Forderungen in erster Linie durch die geschlossene Einheit aller Gewerkschaften im Gewerkschaftsbunde ihrer Lösung entgegengeführt werden können. Auch die zahlenmäßig größte Organisation wird erkennen, daß sie diese Fragen in ihrer Gesamtheit nicht zu lösen im Stande ist. Die Kraft und die Stärke aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unter der einheitlichen Leitung des Gewerkschaftsbundes schafft erst die Gewähr, das Verlorene zurückzugewinnen, und das Geforderte zu erreichen.

Sitzung des Bundesauschusses des ADGB.

Am 12. und 13. August trat der Bundesauschuß zu einer außerordentlichen Sitzung in Berlin zusammen. Die Sitzung beschäftigte sich eingangs mit der Lage der deutschen Wirtschaft, wie diese sich durch die Beeinflussung der Löhne und Arbeitszeit durch das Unternehmertum sowie durch die Zoll- und Steuererleichterung gestalten wird. Das einleitende Referat hierzu hielt das Mitglied des Bundesvorstandes Eggert. Die für die Arbeiterschaft aus der kommenden wirtschaftlichen Situation sich ergebenden Verhältnisse, die sich in verstärkter Arbeitslosigkeit, vergrößerten Lohnbrud, Verminderung der Kaufkraft und Verkümmern des Massenkonsums bemerkbar machen werden, sind nur durch entschlossene Fortsetzung des Kampfes um die Goldlöhne seitens der Arbeiterschaft zu kompensieren. Von der jetzigen Reichsregierung wird die Arbeiterschaft in diesen Kämpfen wenig Verständnis finden. Auf sich selbst ist sie angewiesen in der Bezwingung der durch die Gesetzgebung sich auswirkenden Verhältnisse. Nachstehende Resolution faßt die Einstellung der Gewerkschaften in dieser Frage zusammen:

„Die jetzige wirtschaftliche Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch das hemmungslose Streben großer Teile des Unternehmertums in Handel, Industrie und Landwirtschaft, ihre Gewinne nicht nur im Wege des wirtschaftlichen Kampfes, sondern auch im Wege der Gesetzgebung in eigenmächtiger Weise zu steigern, unbekümmert um die dadurch bedingte Schädigung der ohnehin unzulänglichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse.

Diese wirtschaftliche Situation wird grell beleuchtet durch die Denkschriften des Unternehmertums an die Regierung, durch die Nichtbeachtung verbindlich erklärter Schiedssprüche, durch Massenkündigung von Arbeitern zum Zwecke des Lohnbrud, durch die fortgesetzten Angriffe auf den Achtstundentag, auf die soziale Gesetzgebung, auf die Rechte der Betriebsräte, auf alle Errungenschaften der Arbeiter und durch die vom Unternehmertum des Baugewerbes angeordnete Generalaussperrung der gesamten Bauarbeiterschaft; ferner durch die ungenügende Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltssteiles, durch die gezielte Erhöhung der Wohnungsmieten, vor allen aber durch die Behandlung der Zollvorlage im Reichstage.

Mit zunehmender Deutlichkeit begünstigen der Reichskanzler Dr. Luther und die jetzige Regierung das gewinnstüchtige und eigenmächtige Nachstreben des Unternehmertums. Die Zollvorlage als das Produkt der Geringschätzung der Gutachten hervorragender Wirtschaftswissenschaftler, die Nichtbeachtung der Notrufe und Proteste der Arbeiterschaft, die Einstellung der amtlichen Schlichtungsstellen, die vielfach in der einseitigsten Weise nur die Unternehmerwünsche berücksichtigen — das alles zeigt, wie sehr die jetzige Regierung in den Kurs des Unternehmertums eingeschwenkt ist. Durch die preissteigernden Wirkungen der Zollgesetzgebung wird die Lebenslage der Arbeiterschaft unerträglich verschlechtert. Die Erhöhung der Wohnungsmiete trifft besonders schwer die unbemittelte Bevölkerung der Kleinwohnungen. Die Heraushebung des steuerfreien Einkommens von 60 auf 80 M., die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1½ auf 1 Prozent bringen keine Erleichterung, denn sie sind durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Genußmittel mehr als aufgehoben. So bleibt die Zollfrage mit ihrer ganzen Schwere und in vollem Umfang als Belastung des Arbeiterhaushaltes bestehen. Das ist eine für die Arbeiterschaft unmögliche Situation.

Indem der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Tatsache feststellt, richtet er an die Arbeiterschaft die Aufforderung, sich fester denn je in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, um in erfolgreichen Wirtschaftskämpfen die Grundlage ihres Lebens zu sichern.“

Anschließend daran beschäftigte sich der Bundesauschuß mit den Kämpfen und der angeordneten Generalaussperrung im Baugewerbe. Den kämpfenden Bauarbeitern wurde die Sympathie und die Solidarität der gesamten Gewerkschaften ausgedrückt.

Zum Schluß nahm die Erörterung der Organisationsfrage die Arbeiten des Ausschusses in Anspruch. Vor allem galt diese Arbeit der Schaffung einer einheitlichen Linie in der Behandlung dieses Gegenstandes durch den kommenden Gewerkschaftskongreß. Nach den zahlreichen Erörterungen in der Presse, auf den Generalversammlungen der verschiedensten Gewerkschaften und auf den vorhergehenden Sitzungen des Bundesauschusses selbst war die Hoffnung nicht groß, in dieser Frage eine Einheitlichkeit zu erzielen. Dem Bundesvorstande wurde eine Entschließung vorgelegt, die der Gewerkschaftskongreß sanktionieren und den entstandenen Streit der Meinungen über diese Frage beilegen sollte. In dieser Entschließung weist der Gewerkschaftskongreß erneut auf die Zentralisierung der gewerkschaftlichen Kräfte hin und dem Bundesvorstande wird der Auftrag vom Kongreß erteilt, auf Grund der neu zu beschließenden Bundesstatuten für die Förderung der Industrieorganisationen nach Möglichkeit einzutreten. Außerdem erneuert diese Entschließung die schon bestehenden Richtlinien und Grundsätze bei der Führung gemeinsamer Lohnbewegungen. Diese Entschließung billigte der Bundesauschuß gegen drei Stimmen. In letzter Stunde ist es durch die Annahme dieser Entschließung gelungen, die so heiß umstrittene Organisationsfrage in eine Richtung zu bringen, die der Entwicklung der Gesamtheit der Gewerkschaften dienlich ist. Alle Zwangslösungen dieser Frage, die von verschiedenen Seiten angestrebt wurden, sind damit hinfällig geworden. Der Gewerkschaftskongreß wird durch die Annahme dieser Entschließung eine weltliche leichtere Bewältigung dieser Frage erreichen. Wir begrüßen insbesondere diese Entschließung, da diese unsere Anschauungen entspricht, die in den Spalten unseres Organs den Mitgliedern bekannt sind und von unsern Verbandstagen bekräftigt wurden.

Das Schlichtungswesen.

(Wek.) Das Schlichtungswesen setzt Streitigkeiten voraus und diese sind infolge der natürlichen Gegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern reichlich vorhanden.

Zwar wird den Arbeiterführern immer der Vorwurf gemacht, daß sie die Gegensätze schaffen, daß sie die eigentlichen Friedensstörer sind, denn ohne sie würde der Arbeitsprozeß, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern, in vollster Harmonie verlaufen. Das mag zutreffen, wenn man auf dem Standpunkt der ungehinderten Ausbeutung des Menschen durch den Menschen steht, wenn man den einen Teil der Menschheit zum bloßen Schaffenden, den anderen aber zum Genusse der erarbeiteten Güter geboren glaubt.

Der Glaubenssatz: „Arme und Reiche hat es immer gegeben und wird es auch immer geben“, dieses jahrhundertlange Sich-abfinden der Menschheit mit der schreiendsten Ungerechtigkeit hat dazu geführt, daß seitdem eine aufgeklärte Arbeitererschaft den Besitzenden ihre Vorrechte streitig macht, daß die Bestrebungen zur Beseitigung dieses Unrechtes selbst als Unrecht, als Aufwiegelei, als Aufruhr angesehen werden. Das kann uns natürlich nicht hindern, das von uns als Recht erkannte unablässig mit der größten Energie zu verfolgen und das Unrecht mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Was hat aber Kämpfen mit Schlichten zu tun? Diese Frage wird recht verschiedenes ausgelegt. Die einen erblicken einen direkten Gegensatz zwischen Kampf und Schlichtung, sie sagen, daß das Schlichtungswesen den Kampfescharakter untergräbt, während andere behaupten, daß das Schlichtungswesen sogar eine kampffördernde Wirkung ausübt. Zu letzteren gehören auch wir. Der Beweis dafür ist leicht zu erbringen.

Es ist eine Unmöglichkeit, alle Differenzen durch die äußersten Kampfmaßnahmen erledigen zu wollen. Das hieße ständiger Kampf aller gegen alle, im politischen Leben der Krieg, im wirtschaftlichen Leben der Streik in Permanenz. Ein solcher ständiger Kampf mit den äußersten Mitteln geführter Kampf würde bald jegliche Lebensgrundlage erschüttern, er würde nicht aufbauend, sondern zerstörend und vernichtend wirken, er würde, wie man sagt, das Kind mit dem Badewasser ausschütten, er würde der Menschheit die Grundlage ihrer Existenz nehmen und letzten Endes ihren Untergang zur Folge haben.

Die Gewerkschaften haben deshalb seit jeher den Streik als letztes Mittel im Kampf mit den Unternehmern angesehen und nur auf diese Weise ist es ihnen möglich gewesen, unvermeidliche Kämpfe siegreich zu bestehen. Denn Kämpfe erfordern Mittel, die wie alle Güter nur durch Arbeit geschaffen werden können. Um überhaupt kämpfen zu können, muß versucht werden, die Differenzen zunächst kampflös zu erledigen. Je mehr Differenzen auf diese Weise geschlichtet werden, desto weniger Differenzen bleiben für den Kampf übrig, desto geringer fällt die Opfer, die Kämpfe unausbleiblich mit sich bringen. Je geringer Zahl und Umfang der Kämpfe, desto mehr Kraft kann auf sie verwandt werden und desto reicher ist der Erfolg. Das Schlichtungswesen wirkt also äußerst förderlich auf die unvermeidlichen Kämpfe.

Dem Schlichtungswesen wurde deshalb auch von jeher die größte Aufmerksamkeit geschenkt, sowohl seitens der streitenden Parteien (Arbeitern und Unternehmern), als auch seitens der öffentlichen Körperschaften und Behörden. Wir unterscheiden zwischen dem tariflichen und dem staatlichen Schlichtungswesen. Während das tarifliche mit den Tarifen selbst entstanden ist, und wie der Tarifvertrag auf Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern beruht, gleicht das staatliche Schlichtungswesen mehr dem Zwange, ja in letzter Instanz kann der Schlichter, nachdem das Schlichtungsverfahren vor dem Schlichtungsausschuß resultatlos verlaufen ist, einen Spruch fällen, dem sich beide Parteien, eventuell gegen ihren Willen, zu fügen haben. Wegen dem damit verbundenen Risiko haben sich beide Parteien (Arbeiter und Unternehmer) gegen den staatlichen Tarifzwang ausgesprochen, die Unternehmer allerdings in einer Zeit, als die Regierungsinstanzen noch nicht in so überwiegender Maße wie jetzt in reaktionären Händen laa. Natürlich erwarten immer diejenigen Kreise den

größten Nutzen von der Regierung, die den Regierungsapparat beherrschen, und das sind infolge der politischen Einseitigkeit der großen Volksmassen zur Zeit die Unternehmer, wie überhaupt die bestehende Klasse. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die Unternehmer heute innerlich einen anderen Standpunkt einnehmen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Parteien überlassen bleibt und daß die behördlichen Stellen nur auf Wunsch in Anspruch genommen werden, womit der Einigungszwang also ausgeschlossen ist. Der Einigungszwang birgt nämlich eine große Gefahr in sich. Wer gegen einen Gesetz gewordenen Schiedsspruch verstößt, kann regreßpflichtig (Schadenersatzpflichtig) gemacht werden, was den Ruin einer davon betroffenen Gewerkschaft zur Folge haben kann. Wenn der Arbeiter auch in einer niedergehenden Zeit der Schutz des Gesetzes dienlich sein kann, durch gesetzliche Abwehr zuweilender Unternehmerwillkür, so kann ein solcher aber auch in besserer Zeit dem Ausstieg der Arbeiter hinderlich sein, weshalb das tarifliche Schlichtungsverfahren dem staatlichen vorzuziehen ist. Aber auch noch andere Gründe sprechen für die Bevorzugung des tariflichen Schlichtungsverfahrens. Von allen Dingen das Vorrang hat die sachmännliche Sachverständigkeit. Zwar ist diese auf Unternehmerseite durch das immer größer werdende Hervortreten juristisch vorgebildeter Syndikate beeinträchtigt worden, doch sind diese Personen nach einer gewissen Zeit der sachlichen Einarbeitung den völlig Berufsfremden doch noch vorzuziehen. Die Erfahrungen mit manchem Unparteiischen haben dies wiederholt bewiesen, sie haben sich trotz vorausgesetzten guten Willen wegen Mangel an Sachkenntnis mehr oder weniger als ungeeignet erwiesen. Wir haben gar keine Veranlassung, das Bestreben, den Juristen innerhalb des sich aus der Praxis immer mehr herausgebildeten Arbeiter-Rechtes größere Geltung zu verschaffen und damit das sogenannte Laienelement immer mehr aus demselben zu verdrängen, zu unterstützen. Im Gegenteil, je größer der juristische Einfluß, um so mehr und um so stärker treten juristische Spitzfindigkeiten hervor, die nur dazu geeignet sind, an sich ganz klare Sachlagen zu verwirren und zu komplizieren. Manche in der Praxis vorgekommene Differenz wäre mit Leichtigkeit zur Zufriedenheit beider Teile geschlichtet, wenn sie nicht juristisch aufgeblasen und dadurch nur Verbitterung auf beiden Seiten hervorruhend und hinterlassend erledigt worden wäre.

Natürlich wollen wir nicht jede juristische Tätigkeit auf arbeiterrechtlichem Gebiete verwerfen. Mancher Jurist hat sich auf diesem Gebiete auch in Arbeiterkreisen wegen seiner Objektivität einen guten Namen gemacht, aber im großen und ganzen ist doch das tarifliche Verfahren vorzuziehen, weil es auf freiwilliger Grundlage beruht.

Wenn aber das tarifliche Schlichtungsverfahren dem gesetzlichen auch vorzuziehen ist, so ist es doch nicht ohne Mängel. Es teilt diesen Uebelstand aber mit allen anderen Dingen und Ereignissen, weshalb wir uns schon damit abfinden müssen, daß es etwas Vollkommenes überhaupt nicht gibt. Vor allen Dingen dürfen wir aber vom Schlichtungsverfahren nicht mehr erwarten, als es zu geben in der Lage ist. Keinesfalls kann das Schlichtungsverfahren mangelnde Kampfkraft ersetzen.

Sehen wir uns nun einmal unsere tarifliche Schlichtungsordnung etwas näher an. Sie paßt sich zunächst räumlich unseren organisatorischen und tariflichen Wirkungskreisen an. Vom Bezirk ausgehend und für diesen Bezirks-Schlichtungsstellen schaffend, sind für größere Wirtschaftsgebiete Tarifämter gebildet worden, so für Breslau, Dresden, Goslar, Bonn, Frankfurt/Main, Mannheim und München.

Die Bezirks-Schlichtungsstellen sind zuständig bei Streitigkeiten über Anwendung und Auslegung bestehender Bezirkslohnordnungen. Die Schiedssprüche der Bezirks-Schlichtungsstellen sind endgültig und bindend, nur wenn der Schiedsspruch gegen die Bestimmungen des R. A. B. verstößt, ist Berufung an das zuständige Tarifamt zulässig.

Die Zuständigkeit der Tarifämter umfaßt:

- a) Streitigkeiten, die im Anschluß an die Kündigung, Abänderung, Erneuerung oder Neueinführung von Bezirkslohnordnungen entstehen.
- b) Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirks-Schlichtungsstellen, soweit sie gegen den R. A. B. verstößen.

Als letzte Instanz kommt das Haupttarifamt in Berlin in Frage. Es entscheidet endgültig und bindend in Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung des R. A. B. und bei Berufungen gegen den R. A. B. seitens der Tarifämter. Im übrigen können die Entscheidungen des Haupttarifamtes endgültig und bindend sein, wenn die beteiligten Parteien hierüber besondere Vereinbarungen getroffen oder sie den Schiedsspruch beiderseits angenommen haben.

Der letzte Satz in § 5 der Schlichtungsordnung: „Andernfalls kommen für die weitere Behandlung der Streitigkeit die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung“ hat auf Unternehmerseite schon zu der Auffassung und Forderung geführt, daß nach Ablauf des tariflichen Schlichtungsverfahrens auch noch das gesetzliche zur Anwendung kommen muß. Da das bei Schaffung und Erneuerung der Schlichtungsordnung von unseren Verbandsvertretern nicht beabsichtigt war, wurde diese Auslegung von unserer Seite ganz entschieden bestritten. Wir werden auch dafür sorgen, daß dieser Satz in Zukunft unzweideutig in eine Kann-Bestimmung umgewandelt oder aus der Schlichtungsordnung entfernt wird. Es soll also nach unserer Meinung den Parteien freistehen, nach Beendigung des tariflichen Schlichtungsverfahrens auch noch das staatliche in Anspruch zu nehmen. Ausschlaggebend hierfür wird in den meisten Fällen das beiderseitige Kräfteverhältnis sein. Bei

mangelnder Kampfkraft oder Vorhandensein sonstiger ungünstiger Umstände (schlechte Konjunktur usw.) wird man seitens der Arbeiter auch dieses letzte Verhandlungsmittel nicht unversucht lassen, während die Unternehmer es im entgegengesetzten Falle anzuwenden geneigt sein werden.

Die Befugung der Schlichtungsstellen der Tarifämter und des Haupttarifamtes ist paritätisch, d. h. eine Hälfte der Beisitzer besteht aus Unternehmern, die andere aus Arbeitern. Den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wählen sich die Beisitzer selbst. Kommt in den Schlichtungsstellen eine Einigung über einen gemeinsamen Vorfall nicht zu Stande, so wählen beide Parteien einen, die dann abwechselnd den Vorsitz führen. Kommt in den Tarifämtern oder im Haupttarifamt keine Einigung über den Vorfall zu Stande, so wird dieser einem Unparteiischen übertragen, der nach Möglichkeit mit den Verhältnissen der Steinindustrie vertraut sein soll. Das ist nun leichter gesagt als ausgeführt. Alle Objektivität und aller gute Wille können, wie schon einmal erwähnt, Kenntnis der tariflichen Verhältnisse nicht ersetzen. So kommt es, das mitunter Schiedssprüche zustande kommen, die in der Theorie sehr schön aussehen, in der Praxis aber nicht zur Anwendung kommen können und infolgedessen wertlos sind. Hier muß man das Sprichwort gelten lassen: „ein Sperling in der Hand ist besser als eine Taube auf dem Dache.“ Deshalb legen wir nach wie vor den größten Wert darauf, „unter uns“, d. h. ohne Unparteiischen zu Hande zu kommen, was noch dazu den Vorteil der Kostenersparnis für diesen hat. 50 bis 100 Mark für eine Sitzung, in der um einige Pfennige Lohnserhöhung für die Arbeiter geeinigt wird, sind keine Seltenheit, auch finden die Unternehmer eine solche Honorierung durchaus in der Ordnung. Warum auch nicht, der Betrieb bringt es ja wieder ein.

Das Schlichtungsverfahren vollzieht sich folgendermaßen: Zunächst sind wie beim staatlichen Verfahren gewisse Fristen zu beachten. Der Anruf einer Schlichtungsstelle muß innerhalb 7 Tagen nach Scheitern der Einigungsverhandlung oder nach Fällung des ansehbaren Schiedsspruches erfolgen. Der Vorsitzende hat, wenn die Bezirks-Schlichtungsstelle in Frage kommt, die Gegenparteien innerhalb 7 Tagen beim Tarifamt und beim Haupttarifamt innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Anruf in Kenntnis zu setzen. Zusammenzutreten müssen dann Bezirks-Schlichtungsstellen innerhalb weiterer 7, Tarifämter und Haupttarifamt innerhalb weiterer 10 Tagen. Die Fristen selbst und ihre Ueberschreitung haben oft zur Ungünstigkeit Anlaß gegeben, namentlich in der Zeit der Inflation, als sich die Verhältnisse überstürzten. Mit dem Eintritt stabiler Verhältnisse haben die Klagen nachgelassen und es ist anzunehmen, daß sie völlig verstummen werden. Vergleichen wir den Gang unseres tariflichen Schlichtungsverfahrens mit dem Schiedsengang der ordentlichen Gerichte, deren Prozesse sich mitunter jahrelang hinziehen, so schneiden wir mit unserm tariflichen Schlichtungsverfahren nicht schlecht ab. Gewiß müssen und werden wir etwaigen absichtlichen Verschleppungen ganz energisch entgegenreten.

Zu beachten ist, daß das Haupttarifamt in Fällen der Auslegung und Anwendung des R. A. B. nur durch die beiderseitigen Organisationsvorstände angerufen werden kann. Zur Verhandlung selbst hat jede Partei das Recht, Auskunftspersonen, Sachverständige oder einen Beistand mitzubringen. Die Klagen unserer Kollegen werden meistens durch den zuständigen Gau- oder Bezirksleiter vertreten. Dasselbe gilt von den christlich organisierten Kollegen, mit deren Vertretern wir auf diesem Gebiet sehr gut zusammengearbeitet haben. Versteckte Verhörer der Unternehmer, einen Gegenfall zwischen beiden Richtungen hervorzuheben, hatten bisher keinen Erfolg und hoffen wir, daß dieses Verhältnis auch in Zukunft nicht getrübt wird. Mit der kirchlich-darwinischen Organisation besteht eine Vereinbarung, daß sie nur dann in Funktion tritt, wenn Interessen ihrer Mitglieder in Betracht kommen.

Erscheint eine Partei nicht, so kann auch in ihrer Abwesenheit verhandelt und entschieden werden.

Die Verhandlung geschieht in der Weise, daß beide Parteien sich gegenseitig ausprechen. Ist dadurch eine Klärung des Tatbestandes noch nicht erfolgt, so wird sie durch Fragen des Vorsitzenden oder der Beisitzer herbeigeführt. In allen Fällen wird versucht, eine Einigung der Parteien zustande zu bringen und erst wenn das nicht gelingt, wird ein Schiedsspruch gefällt und zwar in geheimer Beratung. Diese dauert nicht selten länger als die vorhergehende Klärung der Sache und der Einigungsversuch. Je nach Lage der Dinge verläuft diese entscheidende Aussprache mehr oder weniger stürmisch, hin und wieder auch in aller Ruhe. Temperament und wirtschaftliche Einstellung der streitenden Personen spielen dabei eine große Rolle, doch kann schon gesagt werden, daß bisher im allgemeinen auf beiden Seiten das Bestreben vorhanden war, in objektiver Weise unter Berücksichtigung der Verhältnisse das Durchführbare zu treffen.

Kommt ein Schiedsspruch infolge Stimmengleichheit nicht zustande, wenn also eine Mehrheit für einen Spruch nicht erzielt wird, was in solchen Fällen in der Regel dadurch hervorgerufen wird, daß die beiderseitigen Beisitzer geschlossen auf einem entgegengesetzten Standpunkt stehen, so ist innerhalb 10 Tagen, unter Hinzuziehung eines Unparteiischen, erneut zu verhandeln.

Beim Verfahren vor dem Tarifamt kann im Einvernehmen der Parteien von der Zuziehung eines Unparteiischen abgesehen werden.

Wie die Beratungen über den zu fällenden Schiedsspruch geheim sind, so sind auch die Mitglieder der Schlichtungsinstanz verpflichtet, zu ihrer Kenntnis gelangende vertrauliche Angaben über Betriebs- und Geschäftsverhältnisse geheim zu halten.

Unmittelbar an einem Streitfall beteiligte Arbeiter und Unternehmer können nicht als Beisitzer fungieren. Eine Bestimmung,

deren Beachtung infolge der unsichtbaren Konzentration der Unternehmungen nicht immer kontrollierbar ist. Von dem Gedanken ausgehend, daß letzten Endes auch beim Schlichtungsverfahren die Machtverhältnisse für die Entscheidungen ausschlaggebend sind, kommt dieser Bestimmung nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Die Kosten für das Schlichtungsverfahren werden je zur Hälfte von den Unternehmern und den Arbeitern getragen. Sie sind verhältnismäßig gering, namentlich wenn man in Betracht kommt, daß die auf diesem Gebiete erzielten Erfolge den in Betracht kommenden Mitgliedern und dem Gesamtverband nicht nur gewaltige Ersparnisse an Kampfmitteln, sondern auch an Opfern gebracht haben. Nur vor einer Ueberschätzung des Schlichtungsverfahrens müssen wir uns hüten, es kann, wie schon einmal gesagt, mangelnde Kampfkraft nicht ersetzen. Aber ebensowenig Veranlassung besteht zur Unterschätzung des Schlichtungsverfahrens, denn es hat unseren Kollegen schon viele Vorteile gebracht und ihnen viele unnötige Opfer erspart. Die Hauptsache ist und bleibt, daß wir unseren Verband in die Lage versetzen, überall dort den Kampf führen zu können, wo der Verhandlungsweg nicht zum Ziele führt, und das kann nur geschehen durch eine regelrechte Beitragszahlung, durch die wöchentliche Abführung eines Stundenverdienstes an den Verband. Doch auf diesem Gebiete wird am meisten gesündigt. Dieselben Kollegen, die über die angeblichen mangelhaften Erfolge des Schlichtungsverfahrens klagen, dieselben Kollegen machen die Führung der erforderlichen Kämpfe unmöglich. Wie oft haben wir, namentlich bei den Tarifamts-Sitzungen feststellen müssen, daß die Affordarbeiter weniger als die Hälfte des wirklichen Stundenlohnes als Beitrag zahlen. Das muß anders werden. Der schreiende Ungerechtigkeits, daß nur die minderbezahlten Zeitlohnarbeiter den Stundenverdienst abführen und der Affordarbeiter den gleichen oder nur einen beliebig höheren, muß sofort eine Ende bereitet werden. Geschieht das, dann wird die zunehmende Kampfkraft des Verbandes eine weitere günstige Wirkung auch auf das Schlichtungsverfahren ausüben, denn dann werden es die Unternehmer noch viel weniger auf Kämpfe ankommen lassen, sondern sie werden alles tun, um auf dem Verhandlungswege mit uns einig zu werden.

Je stärker der Verband, desto größer der Respekt der Unternehmer vor ihm, je schwächer aber die Organisation, desto größer die willkürlichen Gelüste der Unternehmer. Daher stärkt den Verband zum besten eurer selbst und zum besten der Allgemeinheit.

Dritte deutsche Gewerkschafts-Jugendkonferenz.

(W.) Im schönen Heim der Hamburger Gewerkschaften tagte am 6. und 7. August die vom Jugendsekretariat des ADGB einberufene dritte Konferenz zur Beiprägung gewerkschaftlicher Jugendfragen. Besucht war die Konferenz von insgesamt 190 Vertretern der einzelnen gewerkschaftlichen Körperschaften. Als Gäste waren ferner für die Sozialistische Arbeiterjugend der Genosse Westphal, für den Ausschuß der deutschen Jugendverbände Pfarrer Suderow und Hermann Maack (Berlin) sowie für die österreichische Jugendbewegung die Genossen Prosch, Hain und Bugat aus Wien erschienen.

Die Eröffnung der Konferenz erfolgte durch Maack-Berlin, der auch gleich nach Erledigung einiger Formalitäten den Bericht über die seit dem Leipziger Gewerkschaftskongress geleistete Jugendarbeit erstattete. Er wies nach, wie sich schon durch die Ermordung Rathenaus die neue Zeitepoche der politischen und wirtschaftlichen Reaktion ankündigte, unter der die Gewerkschaften besonders schwer zu leiden hatten. Systematisch versuchten die Unternehmer die Gewerkschaften überall auszuschließen und niederzuringen, wobei ihnen seitens der Regierungen und der KPD, durch ihre Zerstörungswut Hilfe geleistet wurde. Die planmäßige Jurisdiktion der Löhne, Abschaffung der Arbeitstarife, Abbau der sozialen Einrichtungen und Verlängerung der Arbeitszeit waren die typischen Merkmale jener Zeit, unter der die Jugendlichen ebenso stark gelitten, wie die Erwachsenen. Die vereinten Bestrebungen der Reaktion vermochten die Gewerkschaften nicht niederzuringen: Es konnte aber auch nicht über sichtbare Erfolge berichtet werden, da die Gewerkschaften ihren Mitgliederbestand nicht halten konnten und ihr Machtbereich entsprechend zurückging. Daraus ergibt sich weiter, daß alle Erfolge, auch die auf dem Gebiete des Jugendschutzes und Jugendrechts in erster Linie von der Macht und Stärke der erwachsenen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter abhängig sind, daß sich weiter die gewerkschaftliche Jugend ohne die Erwachsenen niemals durchsetzen kann. Mit der Stärkung der Gewerkschaften wurden die Jugendarbeiten mit vermehrter Energie aufgenommen und das vom Leipziger Gewerkschaftskongress beschlossene Jugendsekretariat beim ADGB eingerichtet. Desgleichen wurde ein Jugendprogramm ausgearbeitet und örtliche Jugendpartelle geschaffen. Sehr eingehend wurden die Jugendfragen behandelt, wobei die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens und des Urlaubs für Jugendliche auf tariflicher Grundlage im Vordergrund stand. Die bisherigen tariflichen Regelungen der einzelnen Verbände sind leider infolge der veralteten Gesetzesbestimmungen, auf die sich die Arbeitgeber stützen, noch sehr mangelhaft, so daß eine gesetzliche Regelung besonders des Urlaubs anzustreben ist. Die Beeinflussung der Öffentlichkeit in dieser Frage hat insoweit Erfolg gezeitigt, als sich der Ausschuß der Deutschen Jugendverbände einstimmig den Gewerkschaftsforderungen angeschlossen hat. Neben der weiteren Berichterstattung über Berufsschulen

Der Granit.

Von Wolf v. Goethe*.

Der Granit war in den ältesten Zeiten schon eine merkwürdige Steinart und ist es zu den unstrigen noch mehr geworden. Die Alten kannten ihn nicht unter diesem Namen. Sie nannten ihn Syenit, von Syene, einem Orte an den Grenzen von Aethiopien. Die ungeheuren Massen dieses Steines lösten Gedanken zu ungeheuren Werken den Ägyptern ein. Ihre Könige errichteten der Sonne zu Ehren Spitzsäulen aus ihm. Noch sind die Spitzsäulen, die Memnonenbilder, die ungeheuren Säulen die Bewunderung der Reisenden. Die Feuer gaben dieser Gesteinsart den Namen, den sie jetzt trägt, von ihrem förmigen Ansehen, und sie mußte in unsern Tagen erst einige Augenblicke der Erniedrigung dulden, ehe sie sich zu dem Ansehen, in dem sie nun bei allen Naturkundigen steht, emporhob. Die ungeheuren Massen jener Spitzsäulen und die wunderbare Abwechslung ihres Kornes verleiteten einen italienischen Naturforscher zu glauben, daß sie von den Ägyptern durch Kunst aus einer flüssigen Masse zusammengehäuft seien.

Aber diese Meinung verwehte geschwind, und die Würde dieses Gesteins wurde von vielen trefflich beobachtenden Reisenden endlich befestigt. Jeder Weg ins unbekannte Gebirge bestätigte die alte Erfahrung, daß das Höchste und das Tiefste Granit sei, daß diese Steinart, die man nun näher kennen und unterscheiden lernte, die Grundfeste unserer Erde sei, worauf sich alle übrigen mannigfaltigen Gebirge hinaufgebildet. In den innersten Eingewänden der Erde ruht sie unerschütterlich, ihre hohen Rücken steigen empor, deren Gipfel nie das alles umgebende Wasser erreichen. Soviel wissen wir von diesem Gesteine und wenig mehr. Aus bekannten Bestandteilen, auf eine geheimnisreiche Weise zusammengesezt, erlaubt es ebensovienig seinen Krüppeln aus Feuer wie aus Wasser heraufzuleiten. Höchst mannigfaltig in der größten Einfachheit wechselt seine Mischung ins Unzählige ab. Die Lage und das Verhältnis seiner Teile, seine Dauer, seine Farbe ändert sich mit jedem Gebirge, und die Massen eines jeden Gebirges sind oft von Schritt zu Schritt wieder in sich

unterschieden und im ganzen doch immer wieder einander gleich. Und so wird jeder, der den Reiz kennt, den natürliche Geheimnisse für den Menschen haben, sich nicht wundern, daß ich den Kreis der Beobachtungen, den ich sonst betreten, verlassen und mich mit einer recht leidenschaftlichen Neigung in diesen gewandt habe. Ich fürchte den Vorwurf nicht, daß es ein Geist des Widerspruchs sein müsse, der mich von der Betrachtung und Schilderung des menschlichen Herzens, des jüngsten, mannigfaltigsten, beweglichsten, veränderlichsten, erschütterlichsten Teiles der Schöpfung, zu der Beobachtung des ältesten, steifsten, heftigen, unerschütterlichen Sohnes der Natur geführt hat. Denn man wird mir gerne zugeben, daß alle natürlichen Dinge in einem Zusammenhange stehen, daß der forschende Geist sich nicht gerne von etwas Erreichbarem ausschließen läßt. Ja, man gönne mir, der ich durch die Abwechslungen der menschlichen Gesinnungen, durch die schnellen Bewegungen derselben in mir selbst und in andern manches gelitten habe und leide, die erhabene Ruhe, die jene einsame, stumme Nähe der großen leise sprechenden Natur gewährt, und wer davon eine Ahnung hat, folge mir.

Mit diesen Gesinnungen näherte ich mich euch, ihr ältesten, würdevollen Denkmäler der Zeit. Auf einem hohen nackten Gipfel sitzend und eine weite Gegend übersehend, kann ich mir sagen: Hier ruht du unmittelbar auf einem Grunde, der bis zu den tiefsten Orten der Erde hinreicht, keine neuere Schicht, keine aufgehäuften, zusammengeschwemmten Trümmer haben sich zwischen dich und den letzten Boden der Umwelt gelegt, du gehst nicht wie in jenen fruchtbaren schönen Tälern über ein anhaltendes Grab, diese Gipfel haben nichts Lebendiges erzeugt und nichts Lebendiges verschlungen, sie sind vor allem Leben und über alles Leben. In diesem Augenblicke, da die inneren anziehenden und bewegenden Kräfte der Erde gleichsam unmittelbar auf mich wirken, da die Einflüsse des Himmels mich näher umschweben, werde ich zu höheren Betrachtungen der Natur hinaufgestimmt, und wie der Menschengeist alles belebt, so wird auch ein Gleichnis in mir rege, dessen Erhabenheit ich nicht widerstehen kann. So einsam, sage ich zu mir selber, indem ich diesen ganz nackten Gipfel hinabsteige und kaum in der Ferne am Fuße ein geringwachsendes Moos erblicke, so einsam, sage ich, wird es dem Menschen zumute, der nur den ältesten, ersten, tiefsten Gefühlen der Wahrheit seine Seele ersinnen will. Ja, er kann sich sagen: Hier auf dem ältesten ewigen Altare, der unmittelbar auf die Tiefe der Schöpfung aufgebaut ist, bring ich dem Weien aller Wesen ein Opfer. Ich fühle die ersten Anfänge unsres Daseins, ich

überschaue die Welt, ihre schrofferen und gelinderen Täler und ihre fernern fruchtbaren Weiden, meine Seele wird über sich selbst und über alles erhaben und sehnt sich nach dem näheren Himmel. Aber bald ruft die brennende Sonne Durst und Hunger, eine menschlichen Bedürfnisse, zurück. Er sieht sich nach jenen Tälern um, über die sich sein Geist schon hinausgeschwung, er beneidet die Bewohner jener fruchtbareren, quellreichen Ebenen, die auf dem Schutte und Trümmern von Irtrümmern und Meinungen ihre glücklichen Wohnungen aufgeschlagen haben, den Staub ihrer Voreltern aufstrahlen und das geringe Bedürfnis ihrer Tage in einem engen Kreise ruhig befriedigen. Vorbereitet durch diese Gedanken dringt die Seele in die vergangenen Jahrhunderte hinaus, sie vergegenwärtigt sich alle Erfahrungen sorgfältiger Beobachter, alle Vermutungen feurer Geister. Diese Klippe, sage ich zu mir selber, stand schroffer, zackiger, höher in den Wolken, da dieser Gipfel noch als eine meerumflossene Insel in den alten Wassern stand; um sie lauften der Geist, der über den Wogen brütete, und in ihrem weiten Schöße die höheren Berge aus den Trümmern des Urgebirges, und aus ihren Trümmern und den Resten der eignen Bewohner die späteren und ferneren Berge sich bildeten. Schon fängt das Moos zuerst sich zu erzeugen an, schon bewegen sich seltener die schaligen Bewohner des Meeres, es senkt sich das Wasser, die höheren Berge werden grün, es fängt alles an, von Leben zu wimmeln.

Aber bald setzen sich diesem Leben neue Szenen der Zerstörung entgegen. In der Ferne erheben sich tobende Vulkane in die Höhe; sie scheinen der Welt den Untergang zu drohen, jedoch unerschütterlich bleibt die Grundfeste, auf der ich noch sicher ruhe, indes die Bewohner der fernern Ufer und Inseln unter dem untreuen Boden begraben werden. Ich lehre von jeder schwebenden Betrachtung zurück und lehne die Felsen selbst an, deren Gegenwart meine Seele erheitert und sicher macht. Ich lehne ihre Masse von verworrenen Rissen durchschneiden, hier gerade, dort gekrümmt in die Höhe stehen, bald scharf übereinander gebaut, bald in unheimlichen Klüften wie übereinandergeworfen, und fast möchte ich bei dem ersten Anblicke ausrufen: Hier ist nichts in seiner ersten alten Lage, hier ist alles Trümmer, Unordnung und Zerstörung.

Eben diese Meinung werden wir finden, wenn wir von dem lebendigen Ansehen dieser Gebirge uns in die Sandierstube zurückziehen und die Bücher unserer Vorfahren aufschlagen.

* J. W. v. Goethe, geb. 1749 in Frankfurt a. M., gest. 1832 in Weimar, zeichnet in dieser Abhandlung ein herrliches Bild des Bewusstseins des Menschen mit der Natur.

Könnte den Referent nachweisen, daß es gelang, die Vorzüge der Unternehmern, auf Verlegung des Schulunterrichts auf die Abendstunden, abzuwehren. Er berichtet sodann noch über die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des Deutschen Jugendverbandes, sowie dem Verband der Jugendherbergen. Das Verhältnis mit der sozialistischen Arbeiterjugend ist ein freundschaftlich-nachbarliches. Zum Schluß konnte er noch betonen, daß der Mitgliederbestand der gewerkschaftlichen Jugend ebenfalls ein sehr erfreuliches Wachstum bewies. Er ist von 276 000 Mitgliedern im Jahre 1922 zur Zeit auf 464 000 gestiegen.

Dem Bericht folgte eine umfangreiche Debatte, in der von 26 gemeldeten Rednern 20 zum Worte kamen. Deren Meinungen über das Geleitete gingen sehr weit auseinander. Verlangt wurde besonders von den Jugendlichen, daß der DGB. und das Jugendsekretariat in bezug auf Schaffung eines zentralen gewerkschaftlichen Jugendorgans, Einrichtung von Funktionskursen, Schaffung eines eigenen Ferienheims und in der Unterstützung der Bildungsarbeit mehr aus sich herausgehe. Weiter wurde eine klarere Abgrenzung zwischen den Jugendorganisationen und vor allem eine große Bewegungsfreiheit vom DGB. gewünscht, damit sie ihrer Bewegung selbst Inhalt und Form geben können. Eine Rednerin verlangte mehr Beachtung der weiblichen Jugend und deren Heranziehung zur Gewerkschaftsarbeit. Gegenüber den weitgehenden Wünschen der Jugend wandten sich mehrere Vertreter. Die Gewerkschaften, die eben jetzt anfangen, etwas Selbstbestimmung zu gewinnen, seien infolge der großen Wirtschaftskämpfe nicht in der Lage, derartige Wünsche zu erfüllen. In allererster Linie muß der Ausbau der Streikunterstützung als das Primat der ganzen Gewerkschaftsbewegung erfolgen. Bis dies erfolgt, müssen die Ausgaben für übrige Bestrebungen beschränkt bleiben. Kollege K n o l l, als Vertreter des DGB., wies ebenfalls darauf hin, daß zur Verwirklichung verschiedener Einrichtungen einfach keine Mittel vorhanden sind. Er zeigte ferner den Unterschied zwischen bürgerlicher Jugend und Gewerkschaftsjugend. Dort absoluter Glaube an die Führerautorität und bei uns die kritische Einstellung und das Streben nach Selbstständigkeit, die zwar begrüßenswert, die Mitarbeit aber erschwere. In ähnlicher Weise sprach sich Maschke im Schlußwort aus.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Jugend und Beruf“, referierte Genosse K i e k i s c h vom Textilarbeiterverband. Seine ausgezeichneten Ausführungen über die moderne industrielle Entwicklung, mit ihrer Typisierung und Mechanisierung der einzelnen Arbeitsmethoden, zeigten, in welcher tragischen Lage der Berufsgebende gekommen ist, der den Menschen ein gewisses Persönlichkeits- und Bedeutungsgefühl gab. Je weiter die Entwicklung fortschreitet, um so mehr wird der Mensch ein Teil der seelenlosen Maschine und kann somit jederzeit ohne Schwierigkeit ersetzt werden. Unter diesen Verhältnissen leidet besonders die nach Menschentum und Lebensraum hungernde Jugend, die nicht bloß ein Maschinenteilchen sein will. Wo sie es sein muß, gehen die Beziehungen zur Arbeit verloren. Die Arbeit als notwendiges Übel wird zur Qual. Die Folge ist, daß die Jugend innerlich verarmt, zerplittert und unsicher tastend seelisch entwirrt. Alles, was gegen dieses Schicksal getan wird, bleibt immer nur Notbehelf, sei es, daß es sich um Errichtung von Lehrwerkstätten handelt, die ein besonderes wertbetonendes Bewußtsein entzünden können, sei es die Belebung des Geistes durch eine sogenannte umfangreiche Freizeitkultur oder sei es endlich die Errichtung eines wirksamen Jugendzuges, der wohl die Jugend vor Ausbeutung schützen kann, aber nichts Positives schafft. Der einzige Lichtblick, den die Jugend in dieser Lage hat, ist die Hoffnung auf die Vergeistlichung der Produktion, die in ihr das Bewußtsein erweckt, daß ihre Arbeit zum Nutzen eines einzelnen ausgeübt werde, sondern eine Angelegenheit der Gesellschaft und seines eigenen Ichs ist. Anschließend referierte Paul K o s t e - B e r l i n über Gewerkschaften und Berufsschule. Als Berufsschullehrer war der Referent in der Lage, das Thema erschöpfend zu behandeln. Davon ausgehend, daß die Berufsschule infolge ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung eine besondere Stellung im deutschen Schulwesen einnimmt, gab er erst einen Überblick über deren Entstehung und ihre jetzigen Aufgaben. Er forderte, daß den Gewerkschaften weitgehender Einfluß auf den inneren und äußeren Ausbau zu sichern ist. Er verlangte weiter, daß die Schulkunden in die Arbeitszeit gelegt und den Jugendlichen dadurch kein Lohnausfall entstehen dürfe. Ganz entschieden wandte er sich gegen eine längere als achtstündige Arbeitszeit, in die der Schulbesuch einbeschlossen sein müsse. Weiter unterstützte er den von der sozialistischen Reichstagsfraktion eingebrachten Entwurf eines Reichsberufs-Beratungsgesetzes. Zum Schluß forderte er im Auftrage der preussischen Gewerkschaftslehrer die Gewerkschaften zu reger Mitarbeit bei den Berufsschulfragen auf.

Die Aussprache über diese beiden Referate setzte am zweiten Tage ein. Allgemein wurde betont, daß wir uns mit der fortschreitenden Modernisierung abfinden müssen, daß aber die Arbeitsfreudigkeit durch den Einfluß auf das Wirtschaftsleben gehoben werden müsse und daß zu diesem Zweck das technische Können und Wissen und damit die wirtschaftliche und soziale Weltanschauung durch geistige Arbeit vertieft wird.

Anschließend wurden mehrere Anträge angenommen, die u. a. eine gründliche Bildungsarbeit für die heranwachsende Jugend, sowie die Schaffung eines Mitteilungsblattes für die Jugendfunktionäre vom DGB. und die Bildung örtlicher Jugendkassen fordern. Ferner gelangte eine Entschließung gegen den Alkohol, sowie eine Entschließung dahingehend zur Annahme, daß eine Beschränkung des Tätigkeitsgebietes der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nicht in Frage kommt, sondern möglichst ein Zusammenarbeiten mit den proletarischen Jugend- und Sportvereinen stattfindet.

Ueber die Berufsausbildung in der Gesetzgebung waren nochmals zwei Referate vorgelesen, und zwar referierte Kollege T i m m vom Holzarbeiterverband über den Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes und Kollege F ü l l e vom Buchdruckerverband über die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrlingsverhältnisse. Kollege Timm verbreitete sich über den Entwurf, der bereits 1921 ausgearbeitet und nach mehrmaliger Begutachtung verschiedener Körperschaften im Sommer 1923 fertiggestellt wurde. Der Entwurf stellt aber gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens einen unwesentlichen Fortschritt dar. Er gibt zwar der Arbeiterkraft die Möglichkeit der Entwicklung, räumt aber auch gleichzeitig dem Handwerk in einzelnen Fällen eine Sonderstellung ein, die sich mit dem Grundgedanken der Gleichberechtigung nicht verträgt. Weiter muß als Mangel empfunden werden, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge oder besondere Lehrlingsordnungen keine Berücksichtigung gefunden habe.

Kollege Fülle verbreitete sich hauptsächlich über die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften und verwies hierbei im besonderen auf die Einrichtungen im Buchdruckerhandwerk.

Nach Annahme einiger zu diesen Referaten vorgelegten Entschließungen, in denen von der Regierung die Berücksichtigung der von den freien Gewerkschaften erhobenen Forderungen, sowie die beschleunigte Ueberweisung des Entwurfs an den Reichstag und dessen schnelle Verabschiedung durch das Parlament, sowie eine gesetzliche Ferienregelung von 2-3 Wochen Dauer für alle Jugendlichen gefordert wird, fanden die Beratungen, die für die nächsten Jahre die Richtlinien und die Ziele für die äußerst wichtige Jugendarbeit festlegten, ihr Ende.

An der Konferenz nahm im Auftrage des Verbandsvorstandes der Kollege W u n d e r l i c h aus dem Hauptbureau teil.

Die Richtlinien über gewerbliche Berufs-krankheiten bei der Unfallversicherung.

Durch Verordnung vom 12. Mai d. J. ist die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten ausgedehnt worden. Der Reichsarbeitsminister hat Richtlinien aufzustellen, welche Krankheitszustände unter den Begriff der gewerblichen Berufskrankheit im Sinne der Verordnung fallen, d. h. entschädigungspflichtig sind. Diese Richtlinien sind unter dem 6. August d. J. erschienen und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Sie behandeln die Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen, Phosphor, Quecksilber oder seine Verbindungen, desgleichen Arsen, Benzol oder seine Homologen, Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe, Schwefelkohlenstoff, den grouen Etar bei Glasmachern, ferner Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andre strahlende Energie sowie die Schmeiberger Lungenkrankheit.

In der Hauptsache sind die Richtlinien für die Ärzte und die mit der Entschädigung der gewerblichen Berufskrankheiten betrauten Behörden, daneben für die in Streitfällen entscheidenden Rechtsprechungsinstanzen bestimmt, denen damit Anhaltspunkte für die Beurteilung der an sie herantretenden Fälle gegeben werden sollen. Unter diesen Umständen lassen sich die für die in Betracht kommenden Krankheitserscheinungen üblichen, für den Laien unverständlichen wissenschaftlichen Bezeichnungen nicht vermeiden. Das hätte aber nicht daran zu hindern brauchen, den Richtlinien eine gemeinverständlichere Form zu geben, die auch der Laie zu begreifen imstande wäre. Wenn man auch annehmen kann, daß die für die Unfallversicherung maßgebenden Behörden und Rechtsprechungsinstanzen infolge ihrer praktischen Beschäftigung mit den an sie herantretenden Fällen sich allmählich die Kenntnis der Bedeutung der ärztlichen Fachausdrücke aneignen werden, so ist das doch in erheblichem Umfange für die Beisitzer der Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, des Reichsversicherungsamts sowie die Vertreter der Versicherten, noch mehr aber für letztere selbst, ausgeschlossen, weil sie nur mit vereinzelten Fällen dieser Art zu tun haben. Berücksichtigt man, daß selbst in ärztlichen Kreisen über Art und Wesen der gewerblichen Berufskrankheiten die weitgehende Unkenntnis herrscht, so wäre es im Interesse der Versicherten notwendig gewesen, für die Richtlinien eine andere Form zu finden, die sie auch für den Gebrauch durch den Laien geeignet macht.

Hierfür nur einige Beispiele: Was vermag der Nichtfachmann mit Bezeichnungen wie genuine Epilepsie, Hemi- und Monoglegien, Parolen, Differentialdiagnose, Bleianaurose, Henia-nose, tubulöse Zustände, Aphasie usw. anzufangen? Er hört nur Worte, die er nicht versteht und deren Verständnis man von ihm auch nicht verlangen kann. Der Versicherte wie sein Vertreter haben aber ein Recht darauf, über das Wesen der Berufskrankheiten wie ihrer Erscheinungen nicht im Unklaren gelassen zu werden; das liegt nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch dem der ärztlichen wie rechtlichen Behandlung, wenn Mißverständnisse und unberechtigte Ansprüche vermieden werden sollen. Die Gefahr hierfür ist sehr groß, denn so einfach der Begriff der gewerblichen Berufskrankheiten zu sein scheint, so groß sind die für ihre Feststellung entstehenden Schwierigkeiten, umso mehr, als der Kreis der als entschädigungspflichtig anerkannten Berufskrankheiten verhältnismäßig eng gezogen ist.

Hierbei machen sich die der deutschen Sozialversicherung anhaftenden Mängel scharf bemerkbar. Diese bestehen darin, daß man nicht die Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters als allein für die Entschädigung maßgebend betrachtet, sowie diese seinen üblichen sozialen Bedürfnissen entsprechend festgelegt, sondern die Erwerbsunfähigkeit nach ihrer Ursache beurteilt und entschädigt. Hierdurch wird verlangt, daß je nachdem die Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Invalidität bzw. Alter oder durch Unfall hervorgerufen wurde, sich ein anderer Träger der Sozialversicherung mit dem versicherten Arbeiter zu beschäftigen und die Entschädigung festzusetzen hat. Liegt ein gewöhnlicher Erkrankungsfall vor, so ist die Krankentafel leistungspflichtig, bei Invalidität durch Krankheit oder Alter die Invalidenversicherungsanstalt, bei Unfall die zuständige Berufsgenossenschaft. Und für jede dieser Versicherungsstellen bestehen für die Entschädigung andere Grundzüge.

Das ist sozial und verwaltungstechnisch betrachtet, unsinnig und überwiegend daraus entstanden, daß man glaubte, durch die Teilung der Sozialversicherung nach den verschiedenen Ursachen der Erwerbsunfähigkeit eine intensivere und sparsamere Bekämpfung der Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters bedrohenden Gefahren herbeiführen zu können. Bewirkt hat sich diese Absicht nicht. Im Gegenteil hat gerade die Teilung der Sozialversicherung einer Förderung der Volksgesundheit sowie der Hebung und Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters entgegenge wirkt. Daß es trotzdem dabei vorwärts ging, kann das tatsächliche Vorliegen von Hemmnissen in dieser Richtung nicht aus der Welt schaffen. Besonders trifft das für die gewerblichen Berufskrankheiten und ihre Bekämpfung zu. Bei den sich schnell entwickelnden Gesundheitsstörungen, wie sie durch äußere Verletzungen, akute ansteckende Krankheiten, akute Vergiftungen und dergleichen entstehen, gestattet das für ihre Ursache charakteristische Krankheitsbild in der Regel bald eine bestimmte Feststellung. Anders liegt es bei den allmählich, durch wiederholt oder länger dauernde Einwirkung einer Schädigung entstehenden, hauptsächlich inneren Krankheiten, z. B. chronischen Vergiftungen. Hier sind bisher nur verhältnismäßig wenige Krankheitszustände bekannt, die nach ihren Merkmalen ein so charakteristisches Krankheitsbild ergeben, daß auf eine bestimmte äußere Einwirkung geschlossen werden kann.

Aus diesen Gründen sind die gewerblichen Berufskrankheiten bisher verhältnismäßig wenig beachtet worden. Nur vereinzelt hat man ihnen eine größere Aufmerksamkeit zugewandt, so z. B. den Bleierkrankungen und der Phosphornekrose. Deshalb stehen Ärzte wie Versicherungsbehörden vor völlig neuen, ihnen bisher unbekanntem Aufgaben, was Mißgriffe und daraus entstehende Härten unvermeidlich macht. Um so notwendiger ist es, daß dieses neue Gebiet der Sozialfürsorge in umfassendem Maße in Angriff genommen, entsprechend bearbeitet und das Bekannte nachgeholt wird. Hierbei kommt es nicht nur darauf an, Sorge zu tragen, daß die durch gewerbliche Berufskrankheiten erwerbsunfähig Gewordenen in bezug auf die Entschädigung gerecht behandelt werden, sondern zugleich in nachdrücklicher Weise den Ursachen dieser Erkrankungen nachgegangen und ihnen entgegenge wirkt wird. Das ist ohne eine aktive Beteiligung der Versicherten nicht zu erreichen. Soll aber ihre Mißbisse von praktischem Werte sein, so bedarf es der weitgehendsten Aufklärung über das Wesen der gewerblichen Berufskrankheiten, der Art ihres Auftretens sowie ihres Entstehens. Was die Richtlinien des Reichsarbeitsministers bieten, genügt für diesen Zweck nicht.

An Vorgängen, was zu geschehen hat, fehlt es nicht. Für gewisse gewerbliche Berufskrankheiten, wie z. B. Bleierkrankungen, sind Merkblätter vorhanden. Die damit erzielten Erfolge waren keine ungenügenden. Derartige Versuche müssen erneuert, den veränderten Verhältnissen angepaßt und erweitert werden. Hierbei darf die zu verbreitende Aufklärung über die neuen Rechtsverhältnisse und den Kampf gegen die gewerblichen Berufskrankheiten nicht nur auf die von der Verordnung erfaßten beschränkt. Es ist notwendig, auch die anderen Berufen eigentümlichen Berufskrankheiten in die Bekämpfung einzubeziehen. Denn auch hier handelt es sich um Menschen und wertvolle Arbeitskräfte, auf deren Erhaltung aus sozialen wie wirtschaftlichen Rücksichten gedrungen werden muß.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkämpfe. Streif (Steingewinnung und -bearbeitung): In Nachen (Grabitzen). Im schlesischen Sandsteingebiet (Steinmehnen, Brecher, Wilshauer und Hilfsarbeiter). In Wüchberg bei der Firma G e b r. K e r b e r und M i c h l S c h e i l, Bruch D u r z b e r g (Unterakkordant von Gebr. Kerber), (Pflasterer und Zeitlohn-

arbeiter). In Waisbach (Oberfranken) bei der Firma H a b e r s t r u m p f u. A u l e n b a c h e r (Granitwerk). In Wühlhausen-Langenajala.

Gesperrt: Granitwerk Köppler in Schmalkalden. Betrieb K a p p e l u. C o. in Wildemann, Betrieb Johannes S a c h s e n h e i m e r in Wühlbach (Baden). — In Hamburg die gesamten Baustellen der Firma S c h u l z u. T e r p e für alle Kollegen des Straßenbaugewerbes. — Firma G e l l e r t u. C o. in Halle (Saale). — Die Steinsehfirma U n g l a u b e, Frankfurt a. O., und Münchberg (Markt). — Die Betriebe der Firma E l l e s - W i t t e n in Schüren, Esborn und Witten sind wegen Tarifbruches bis auf weiteres gesperrt.

Zuzug fernhalten! Außer von den Orten, die unter Streif und Sperre genannt sind: von Bad Deynhausen (Firma Wagner), von Bielefeld und Herford (Steinmehnen und Marmorarbeiter), von Dortmund (Grabmalbranche), von Braunlage (Granit- und Schotterwerk). — Nach Berlin wegen Bauarbeiterstreik und Lohnbewegungen im Steinsehgewerbe.

Erebigte Bewegungen: Königsberg i. Pr.: Steinmehnen. Die Lohnbewegung ist mit Erfolg beendet worden.

Steinseger und Pflasterer.

Wolgast. Am 1. September 1925 feiert der Kollege Steinseger H e r m a n n S a c h t l e r sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied unjeres Steinsegerverbandes. Der Jubilar war Mitbegründer der Zahlstelle Pajewalk und lange Jahre dajest als Schriftführer tätig. Den Pajewalker Kollegen wird er in guter Erinnerung sein. Den Kollegen der Zahlstelle Wolgast ist der Jubilar ein guter, aufrichtiger Freund, den sie immer hoch einschätzen. Möge unser Jubilar noch viele Jahre gesund und wohlpa zum Segen seiner Familie und des Verbandes wirken und schaffen.

Steinarbeiter.

Wie vor 20 Jahren. Wer vor 20 Jahren für seine Organisation agitatorisch tätig war, der hat auch mehr oder weniger mit Staatsanwälten, Polizisten, Nachtwächtern und anderen Vertretern des Obrigkeitstaates unangenehme Bekanntschaft machen müssen. Gestützt auf diese Autoritäten waren in der Hauptsache die ländlichen Unternehmer vor den gefährlichsten Gewerkschaften gesichert. Daß aber heute noch Leute glauben, die alten Mittel zur Bekämpfung der Gewerkschaften anzuwenden zu können, zeigt, daß wirtschaftliche und politische Umwälzungen sehr langsam ihre Reflexerscheinungen in verschiedene Köpfe verpflanzen können. Liegt da im Kreise Löwenberg in Schlesien ein kleines Nestchen, in dessen unmittelbarer Nähe die Kreise Hirschberg, Löwenberg und Teile der Provinz Brandenburg einen Ballaststeinbruch aufgeschlossen und ein modernes Schotterwerk unweit der Bahnstation Rabishau angelegt haben. Das Rohmaterial wird aus dem Steinbruch durch eine Drahtseilbahn dem Schotterwerk zugeführt. Dieses neue Bruchgebiet gedachte ich agitatorisch zu bearbeiten und die dort arbeitenden Kollegen verjuchte ich, dem Steinsegerverbande zuzuführen. Ich betrat den Steinbruch und erjuchte den Bruchmeister, mir das Betreten desselben zu gestatten. Der gute Mann kannte mich noch nicht. Am ersten Tage kam ich mit den Kollegen noch nicht in Verbindung. Am nächsten Tage kam ich wieder. Doch jetzt tönte ein anderes Lied. Mittags, wie ich meinen Weg nach dem Aufschlagsraum der Kollegen im Steinbruch einschlug, steht der „gewaltige“ Bruchmeister in ganzer Größe vor mir und empfängt mich mit einem Tone, der einen entsetzlichen Schreck auslöst: „Was willst du hier? Denke Sie, ich bin so dumm, daß ich nicht weiß, was Sie hier wollen?“ Ganz in Ruhe antwortete ich ihm: „Na, da ist es ja gut, wenn Sie das wissen.“ Und nun ging es los: „Ich verbiete Ihnen den Aufenthalt auf dem Bruchterrain, den Bruchmeister werde ich holen lassen, usw.“ Dieser Spektakel ließ die Kollegen aufhorchen, sie wußten jetzt, was los ist. Ich rief ihnen zu, daß wir uns nach Feierabend an der Straße treffen. Und so geschah es. Mit gutem Erfolg konnte ich meine Agitationstour abschließen. Bruchmeister solchen alten Schlags gibt es ja noch verjüngt. Aber den Aufstieg der Gewerkschaften werden diese Leute nicht hemmen. Im Gegenteil! Gerade die erbärmlichen Löhne, die noch gezahlt werden, lassen jeden Steinseger dieses Gebietes erkennen, daß nur durch eine feste Organisation die Lebenslage der Kollegen verbessert werden kann. Und wenn der „Herr Bruchmeister“ glaubt, den dortigen Steinseger durch das Koalitionsrecht in irgendeiner Weise beschneiden oder sie in ihrer durch die Reichsverfassung geschützten gewerkschaftlichen Tätigkeit hindern zu können, so wird es notwendig sein, bei den Kreisen Hirschberg und Löwenberg die hösliche Anfrage einzubringen, ob diese mit der Tätigkeit ihres Angestellten einverstanden sind.

Sprengungslud in Weiskalen. In einem Steinbruch bei Herbede i. B. sind bei einer Sprengung der Schiefmeister und ein Arbeiter durch herumfliegende Steinstücke auf der Stelle getötet worden.

Gorkau. Zu dem von uns gemeldeten tödlichen Unglücksfall des Kollegen Wisner teilt uns die dortige Zahlstellenverwaltung mit, daß die Lore nicht beladen war, und daß ein Verschulden Dritter nicht vorliegt.

Rundschau.

Aktien werden verjehnt. Am 15. August 1925 schenkte Dr. Edmund Stinnes, der älteste Sohn des verstorbenen Großindustriellen Hugo Stinnes, den Arbeitern der Aga-Werke rund nominell 2 Millionen Aktien des genannten Werkes. Damit dürfte zum erstenmal in der Wirtschaftsgeschichte, vorausgesetzt, daß die Arbeiter das Geschenk annehmen, der Fall eintreten, daß die Belegschaft eines leistungsfähigen Industriewerkes Großaktionär desselben wird. Dr. Edmund Stinnes hat sich dabei von keiner sozialen Regung leiten lassen. Es sollte auch kein sozialreformierendes Experiment vorgenommen werden. Es handelt sich vielmehr bei seinem Geschenk, so außergewöhnlich es auch erscheint, um eine durchaus nüchterne Angelegenheit, um den Agawerken, die, soweit die Dinge überjchauen, nicht mehr und nicht weniger verschuldet sind als ähnliche Unternehmungen, denen aber die Betriebsmittel völlig fehlen, den erforderlichen Kredit zur Weiterführung des Betriebes zu verschaffen.

Als Hugo Stinnes starb, hinterließ er seinen Riesenbesitz seinen beiden Söhnen Edmund und Hugo Stinnes. Beide waren den Anforderungen dieses Riesenvermögens nicht gewachsen. Schon im Frühjahr 1925 stellte es sich heraus, daß der größte Truist der Welt völlig festsa und überschuldet war. Die beiden Erben waren mit ihrem Latein zu Ende. Da boten die deutschen Banken die Sanierungsaktion an. Hugo Stinnes, der jüngerere der beiden Brüder, und seine Mutter Klara nahmen das Angebot an und verjährieten sich den Banken, die unter Führung des bekannten Großbankiers Jakob Goldschmidt von der Darmstädter und Nationalbank das sogenannte Stützungsfortium für die Stinnes-A.-G. bildeten, mit Haut und Haaren. Dr. Edmund Stinnes aber mochte wohl den Hunger der Banken nach deutschen Industriewerten ahnen und lehnte für seinen Teil die Sanierungsaktion ab. Er wollte sich anderswie helfen und die Verschleuderung von Stinnesvermögen — wir verweisen nur auf den Verkauf der Deutsch-Luxemburg-Aktien weit unter Preis — durch das Stützungsfortium hat ihm ja auch recht gegeben. Es kam so zu einer Teilung des Stinneschen Industriereiches, in der Dr. Edmund Stinnes folgende Werte übernahm: Rund nominell 4 Millionen 300 000 Mk. Aga-Aktien, welche die Majorität der Agawerke in Berlin darstellten, sämtliche Anteile der Telos-Verkehrsgesellschaft, die Majorität der Norddeutschen Allgemeinen Versicherung-A.-G., eine starke Minderheit der Norddeutschen Bank, eine große Anzahl von Anteilen der Deutschen Eisenbahnreklamengesellschaft und Aktien der Diskont- und Effektenbank in

Amsterdam. Außerdem hatte sich Dr. Edmund Stinnes in dem Auseinandergehensvertrag mit dem Bruder und seiner Mutter die Zahlung von 6 Millionen Mark ausbedungen. Diese Teilung der Stinnes'schen Erbschaft wurde dann von den Banken, die aber nach der Teilung Dr. Edmund Stinnes noch einen Kredit von 2 1/2 Millionen Mark zusicherten, mit der Begründung angefochten, daß durch das Stinnes'sche Konzern wertvolle Objekte entzogen und die Gläubiger des Konzerns geschädigt werden. Darauf erklärte Edmund Stinnes nach längeren Verhandlungen, daß er die Werte nach Holland verkauft habe. Die Banken verlangten nun von Edmund Stinnes, daß er den Kauf rückgängig mache oder den Erlös aus dem Verkauf zur Befriedigung der Gläubiger des Stinnes-Konzerns zur Verfügung stelle. Edmund Stinnes weigerte sich. Deshalb traf ihn der Bannstrahl der Banken, die Kredit Sperre. Bei den Agawerken wurden die Betriebsmittel knapp, Warenvorräte mußten verpfändet werden. Man konnte die Löhne nicht mehr pünktlich zahlen, die Lieferanten hielten mit ihren Lieferungen zurück und so wurden die Dinge so auf die Spitze getrieben, daß die Stilllegung eines durchaus rentablen und leistungsfähigen Wertes in bedrohliche Nähe rückte.

Da die Banken Edmund Stinnes jeden Kredit verweigerten, blieb ihm nur der eine Weg offen, wenn er das Werk nicht verkaufen wollte, sich staatlichen Kredit zu verschaffen. Um die öffentlichen Stellen dafür geneigt zu machen, bot er seiner Arbeiterschaft die Agaktien zum Geschenk an, in der Hoffnung, daß man der Arbeiterschaft das nicht verweigere, was man ihm verweigert hatte: den Kredit.

Bei dem Kampf um die Agawerke geht es schließlich um eine Summe von 3-4 Millionen Mark. Angesichts der Objekte, die tatsächlich in den letzten Tagen aus dem Stinneskonzern verschleubert worden sind, ist diese Summe so niedrig, daß sie unmöglich die Schärfe erklären kann, die der Kampf angenommen hat. Man versteht ihn auch nur recht, wenn man ihn als einen Machtkampf aufsaßt und ihn als den alten Kampf zwischen Unternehmer und Geldleiher, zwischen Fabrikant und Bank, zwischen Industriekapitalismus und Finanzkapitalismus betrachtet. Dieser Kampf hat sich eben, zum Teil aus persönlichen Ursachen heraus zu einem Duell zwischen Jakob Goldschmidt, dem einflussreichen Beherrscher der Darmstädter und Nationalbank, und Edmund Stinnes zugespitzt. Die beiden Kämpfe liegen schließlich Machtverhältnisse zugrunde, die sich nach der Stabilisierung der deutschen Währung und Wirtschaft vollzogen haben. Die veränderte Lage in der deutschen Wirtschaft stellte neue Ansprüche an Unternehmungen und Unternehmer, da der Vertikalaufbau in der deutschen Industrie mit seinen gewaltigen Substanzanforderungen sich überlebt hatte. Riesenfabrikanzen, wie man sie zum Beispiel im Stinneskonzern aufgezählt hatte, bedeuteten Riesenverluste, wenn es nicht gelang, sie rentabel zu machen. Das gelang dem Stinneskonzern wie auch dem größten Teil der deutschen Industrie nicht. So stellte sich bald der fühlbare Mangel an Betriebskapital ein, der dem flüssigen Kapital, dem Betriebsmittelpital, das ungeheure Uebergewicht gegenüber der verluftbringenden Substanz verlor. Flüssiges Kapital hatten aber die großen Banken. Damit hatten sie aber das Mittel in der Hand, um die ganze deutsche Industrie, ähnlich wie es vor dem Kriege war, wieder in ihre Hand zu bringen. Der Kampf im Stinneskonzern wurde die erste Handhabe dazu und der Kampf Goldschmidt gegen Edmund Stinnes dürfte unter Umständen symptomatisch für den Ausgang des Kampfes sein.

Jahreshauptversammlung 1925 der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet vom 13. bis 15. September in Essen statt. Am 14. September als erstem Verhandlungstag sollen in medizinischen und technischen Referaten die Probleme der gewerblichen Kohlenoxydvergiftung und der Maßnahmen ihrer Bekämpfung und Verhütung, am zweiten Tage die Fragen der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen auf den Arbeiter und ihrer Verhütung behandelt werden. Zugleich mit der Jahreshauptversammlung wird die Eröffnungsfeier der Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ eröffnet werden. Weitere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, der Gesellschaft, Frankfurt a. M., Viktoria-Allee 9.

Reparationsleistungen in Pfalzsteinen. Nach französischen Zeitungsmeldungen habe man erneut in Frankreich die Lieferung von Pfalzsteinen im Werte von 80 Mill. Mark ins Auge gefaßt. Außerdem sollen auf Reparationskonto Teer und Blei im Werte von 7 Mill. Mark zur Ausbesserung der französischen Straßen angefordert werden; außerdem sollen bei diesen Straßenausbesserungen deutsche Arbeitskräfte verwendet werden. — Allem Anschein nach, scheint diese Meldung den Tatsachen weit vorauszueilen.

Gewerkschaftliches. Die Kämpfe der Bauarbeiter und im besonderen die Behandlung der Lohnfrage durch das am 14. August im Reichsarbeitsministerium zusammengetretene Schiedsgericht zeigen mit größter Deutlichkeit, welcher soziale Wind jetzt in Deutschland weht. Eine unerwartete Erhöhung der Löhne fand nur für die Facharbeiter statt, während für alle Hilfsarbeiter die Löhne durch den Schiedspruch in der gleichen Höhe verharren sollen. Folgende Spitzenlöhne wurden für die an dem Lohnstreit beteiligten Bezirke festgelegt: Provinz Sachsen und Anhalt: 103, 90, 75 Pfg., Halle (Saale): 101, 98, 72 Pfg., Treßnaat Sachsen: 110, 92, 88 Pfg., Mecklenburg: 95, 82, 67 Pfg., Berlin: 120, 92, 74 Pfg., Kassel: 105, 85, 85 Pfg., Unterbaden: 113, 89, 89 Pfg., Oberbaden: 110, 85, 85 Pfg. Diese durch dieses Schiedsgericht festgelegten Lohnsätze erreichen zum Teil nicht einmal die Höhe, die bezirkliche Schlichtungsinstanzen schon festgelegt, die Bauarbeiter aber abgelehnt hatten. Die Geltungsbauer der Lohnsätze sollte bis zum 30. November gehen. Die Arbeiter haben diesen Schiedspruch mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Die Arbeitgeber des Baugewerbes, die verlautbaren ließen, daß die Ablehnung gleichbedeutend mit der Generalaussetzung aller deutschen Bauarbeiter sei, werden nunmehr Taten sehen lassen. Daß die Solidarität der gesamten deutschen Gewerkschaften mit den Bauarbeitern in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe sich bewähren wird, steht außer Frage. Es hat zwar den Anschein, als ob noch in letzter Stunde durch erneute Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums der daniederliegenden Wirtschaft dieser große Kampf erpart bleiben sollte. Die nächsten Tage müssen Klarheit bringen.

Ausperrung von 200 000 Textilarbeitern. Am 13. August beschloß eine Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes der sächsisch-thüringischen Textilindustrie die Gesamtausperrung der sächsisch-thüringischen Textilarbeiter bis zum 5. September vorzunehmen. Vor dem Reichsarbeitsministerium stattgefundene Verhandlungen führten zu keiner Verständigung. Darauf sind die Klindigungen der gesamten Textilarbeiter dieser Bezirke erfolgt.

Was hat den Arbeitnehmern die Inflation gekostet? Ein bekannter Nationalökonom schätzt den Ausfall an Lohn- und Gehalts-einkommen der Arbeitnehmer während der Inflationszeit gegenüber der Vorkriegszeit auf 35 Milliarden Goldmark. Nach dieser Schätzung betrug das Lohnneinkommen von 10 Mill. Arbeitern, die vor dem Krieg in Deutschland beschäftigt waren, jährlich 10 Milliarden Mark (mit 1000 Mk. pro Kopf gerechnet). Die Geldentwertung begann im Jahre 1916 und bis zum Zeitpunkt des Währungs-schuldenbruchs 1923 betrug der Reallohn dieser Arbeiter durchschnittlich 50-70 Prozent des Vorkriegslohnes, d. h., war ihr Reallohn jährlich um 3-5 Milliarden Mark geringer als vor dem Krieg. Rechnet man die Löhne und Gehälter der in Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter und Angestellten und die Beamten-besoldungen hinzu, so haben die Arbeitnehmer jährlich durchschnittlich 5 Milliarden Goldmark weniger erhalten als vor dem Krieg — in 7 Jahren 35 Milliarden Mark. Das war das finanzielle Kriegs- und Inflationsopfer der Arbeitnehmer. Ungefähr denselben Betrag haben die Rentner durch die Geldentwertung verloren. Wo-hin verschwand diese ungeheure Summe, die dem Verbrauch der

Arbeitnehmer und Rentner entzogen wurde? Zum Teil wurde sie für unproduktive Zwecke, wie Kanonen, Munition usw. verpulvert, zum Teil wanderte sie zu den Kugeln der Inflation, die diese Summen zur Vermehrung ihrer Vermögenssubstanz, d. h. zur Erweiterung ihrer Betriebsanlagen verwendeten.

Begrabene Hoffnungen. In jener Zeit, als die Sozialisierung der dazu reifen Unternehmungen in Deutschland zur öffentlichen Diskussion stand und insbesondere die Arbeiterklasse zu entscheidenden Maßnahmen seitens der Gesetzgebung drängte, wurde die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft als eine der ersten Maßnahmen auf diesem Gebiete betrachtet. Es gibt keinen Zweig der Volkswirtschaft, der hierzu eher geeignet sein könnte. Denn es liegt im Interesse aller, die zersplitterte Produktion von elektrischem Strom in großen Zentralen, ähnlich wie die im Reichsbesitz befindlichen Elektro-Werke, zusammenzufassen. So entstand denn auch das Sozialisierungs-gesetz für Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1919. Doch trotz des Gesetzes ist bisher nichts geschehen. Daß die gegenwärtige Regierung am ungeeignetsten ist, das Problem der Sozialisierung zu lösen, bedarf keiner längeren Begründung. Damit nun auch jeder seine in dieser Beziehung gehegten Hoffnungen zu Grabe tragen kann, äußerte sich Herr Neuhaus, seines Zeichens deutscher Reichswirtschaftsminister, in einer Ansprache auf einer Tagung des Bundes Elektrizitätsversorgungsunternehmen folgenden Worten: „Die früher vielfach erwogenen Maßnahmen einer Uebernahme der Elektrizitätswirtschaft in die öffentliche Hand, wenigstens was das Reich betrafte, können als erledigt betrachtet werden. Nur die Ausschaltung etwaiger Reibungen werde das Reich in der nächsten Zeit als seine Aufgabe betrachten. . . . Das Bestreben des Reichswirtschaftsministers sei immer dahin gegangen und sein Bestreben werde auch in Zukunft dahin gehen, hier eine Gesetzgebung walten zu lassen, die den oft schwer gegeneinander abzuwägenden Interessen der Erzeuger und Verbraucher im gleichen Maße Rechnung trage.“ So geht eine Ertrugenschaft nach der andern zum Teufel. Und das Schlimmste dabei ist, daß die indifferente Wählererschaft an dieser Entwicklung die Schuld trägt.

Klasseninteresse und Klassenbewußtsein. Professor Sombart tritt zuletzt in der Rolle des Sozialisten im „Arbeitgeber“ auf. Das Marx'sche „Dogma“ sei unrichtig, da das proletarische Klasseninteresse sich nicht zwangsläufig dem sozialistischen Ziele zuebenet. Die Statistik der sozialistischen Parteien erweist nämlich, daß in allen Ländern nur ein Teil, in manchen Ländern nur ein kleiner Teil der Lohnarbeiterschaft zur Fahne des Sozialismus hält. In England betrug im Jahre 1920 die Zahl der organisierten Lohnarbeiter 8,024,000, die Zahl der Labour-Wähler 1923 aber nur rund 4 1/2 Millionen. In den Vereinigten Staaten betrug die Zahl der allein im Bergbau und der Industrie beschäftigten Lohnempfänger im Jahre 1920 fast 10 Millionen, außerdem 2 Millionen Eisenbahnangestellte, die Zahl der bei der Präsidentschaftswahl in demselben Jahre für den sozialistischen Kandidaten abgegebenen Stimmen dagegen nur 1 1/4 Millionen. Den Anteil der sozialistischen Arbeiterschaft von der deutschen Gesamtarbeiterschaft schätzt er mit einem eigenartigen statistischen Scherz in der Hochflut der sozialistischen Bewegung auf kaum mehr als 50 Prozent. In den deutschen Großstädten machen nach Sombart die nichtproletarischen Elemente ein Drittel bis die Hälfte der sozialistischen Parteien aus. Der Marxismus sei dadurch entkräftet, das proletarische Klasseninteresse führe nicht zwangsläufig zum Sozialismus. Auf der anderen Seite habe die sozialistische Bewegung sehr wichtige Triebkräfte in anderen Motiven als dem proletarischen Klasseninteresse. Professor Sombart tötet damit einen Marxismus, der nur in seiner eigenen Vorstellung existiert. Der wirkliche Marxismus lehre nie, daß die Klasse mit der Partei zusammenfällt. Die objektive Klassenlage, das Klasseninteresse, wird nicht jedem Proletarier bewußt, sie kann aber durch Aufklärung bewußt gemacht werden und es gibt eine starke Tendenz zum Bewußtwerden des Klasseninteresses. Daß sich der englische Arbeiter in der neueren Zeit in immer größeren Scharen dem Sozialismus zuwendet, beweist am besten, daß das Klasseninteresse, wenn auch durch viele Hemmnisse und Hindernisse, doch zum Klassenbewußtsein führt.

Entwaffnungsnote und Wirtschaft. Wirtschaftlich gesehen ist die von der Entente der deutschen Regierung übergebenen Entwaffnungsnote nichts anderes als ein Zwischenspiel in dem Kampf um die Neuordnung des internationalen Warenmarktes und der internationalen Produktionsverhältnisse, der sich gegenwärtig in erster Linie auf die Räumung des von den interalliierten Mächten besetzten deutschen Gebiets zielt. Die Note enthält aber gewisse Forderungen, die Wirtschaft und Arbeiterschaft stark berühren. Unter Berufung auf die „Entwaffnung Deutschlands“ werden weitere Zerstörungen und Zerstörungen — darunter versteht die Note das Auseinanderreißen von Maschinengruppen und Maschinenverbänden — in der früheren deutschen Rüstungsindustrie gefordert. So kommt bei der Berlin-Karlshagen Industrie-A.G. für die Patronenfabrik Karlsruhe die Zerstörung von 526 Maschinen, für die Patronen-hüllenfabrik Karlsruhe die Zerstörung von 278 Maschinen, für das Mauerwerk in Obersdorf die Zerstörung von 885 Maschinen und für die Zweiganleitung in Wittenau die Zerstörung von 1373 Maschinen in Betracht. Die Friedrich Krupp-A.G. soll in ihrer Werkstatt Nr. 10 die großen Maschinen und weiter 11 Pressen zur Herstellung komprimierter Explosionskörper zerstören. Die Deutsche Werke-A.G. in Spandau soll den während des Kriegs eingerichteten Martinsofen (Hüttenwerk) und das Gebäude des Bessemer Stahlwerks niederlegen. Dort wird weiter die Einschränkung des Walzwerkes gefordert. In Hanau sind in der Note nicht näher bezeichnete Spezialmaschinen der Deutschen Werke-A.G. zu zerstören. In Havelhorst muß jeder in Ausführung begriffene Bau eingestellt werden. Weiter ist jeder Neubau verboten, während die in Aufstellung begriffenen Werkstätten zu beseitigen sind. Die Sächsische Gussstahlschreib in Döhlen-Deuben, wo drei Säge Doppelsägmesspressen und zwei Horizontalspressen verbotsmäßig angeschafft worden sein sollen, hat diese abzumontieren. Die Bayerische Sprengstoff-A.G. in Thanau und die Pulverfabrik in Walsroden in Demitz haben 4 Nitrier-Apparate und eine Kristallisationsanlage abzumontieren und zu verkaufen bzw. 11 Gebäude mit Vacuum-Trockenkammern zu zerstören. Um übrigen verlangt die Note Nachweise über den Fabrikationsplan für die getrockneten Lieferungen an Kriegsmaterial und weiterhin die Beschränkung aller Einrichtungen zur Herstellung von Kriegsmaterial in dem von der inter-alliierten Militärkontrollkommission festgelegten Rahmen. Darunter fallen u. a. die Rheinmetall-A.G. (Ghrhardt-Düsseldorf), die Firmen Polte in Magdeburg, Simfon in Suhl und die Dortmund-Union. Diese Forderungen greifen tief in die genannten Betriebe ein und müssen, wenn sie durchgeführt werden, die deutsche Wirtschaft und die deutsche Arbeiterschaft schwer schädigen. Militärisch haben diese Zerstörungen gar keinen Sinn, denn die Maschinen sind veraltet und für eine Rüstungsindustrie, die zahlreiche technische Fortschritte zu verzeichnen hat, nicht zu gebrauchen. Deshalb ist anzunehmen, daß die Ententesländer mit diesen Forderungen der Entwaffnungsnote einen neuen Schlag gegen die deutsche Wirtschaft und die deutsche Konkurrenz führen wollen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Zahlstellen Müheln (4. Gau) und Rat a. Sand (8. Gau) sind in der vorigen Nummer irrtümlich als mit der Quartals-abrechnung im Rückstände bezeichnet worden. Die beiden Zahlstellen haben ihre Pflichten rechtzeitig erfüllt.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Bezirksfonds für Anhalt. Die Zahlstellen Barby, Güsten, Staßfurt und Schönebeck a. d. Elbe werden dringend um die baldige Einsendung der fälligen Bezirksbeiträge ersucht.

Paul Höhne, Dessau, Amalienstr. 59, II., Bezirkskassierer.

- ### Adressenänderungen.
- 2. Gau: **Bunzlau.** Vorj.: Karl Hadauf, Rothbacher Str. 16. — **Hirschberg.** Kass.: Erich Göbel, Schwarzbach (Siedlung) b. Hirschberg, Rtg., Südbweg 7. — **Kabischau, Kr. Hirschberg (Schlesien).** Vorj. und Kass.: Ernst Bergmann, Blumenhof Nr. 37, Post Altkemnitz i. Riesengeb.
 - 4. Gau: **Artern a. Unstrut.** Vorj. und Kass.: Eduard Strauch, Geradestr. 12.
 - 4. Gau: **Mellenbach.** Kass.: Otto Bergmann, Matherhain, Post Königssee (Thür.).
 - 5. Gau: **Uckerath.** Vorj.: Peter Stochhausen, Dahshausen bei Uckerath.
 - 6. Gau: **Waldbörn.** Vorj. und Kass.: Wilh. Burkhardt, Untere-Stadtstr. 38, Baden.
 - 6. Gau: **Pütschenbach.** Vorj.: Ernst Sais.

Briefkasten.

U. S. S. Die gefandten Gedichte sind leider nicht druckreif. Nichtsdestoweniger begrüßen wir diese Versuche, denn sie zeugen von selbständiger geistiger Durchdringung der gefekten Probleme.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Zwanzig Jahre Kampf um Jugendbuch und Jugendrecht. Die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. Von E. Ollenhauer. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. 48 Seiten, Preis kart. 60 Pfg.

Die Schrift ist ein wertvolles Informationsmittel für alle Jugendlichen im Arbeitsverhältnis und ein willkommenes Hilfsmittel für jeden, der die in Aussicht stehenden Kämpfe um die Verwirklichung des Jugendbuchprogramms verfolgen und unterstützen will.

Jürgen Brand: Gerb Wullenweber. Verlag J. H. W. Diez Nachf. Berlin SW 68. Gebunden 1.75 Mk. Erscheint in 8. Auflage. Ein echtes Jugendbuch, voll Heimatstimmung und lebendigen Werdens, voll Kampf und Ringen in jugendlich lohnender Begeisterung. Ist dies Buch auch in erster Linie für die Jugend bestimmt, so werden es die Alten, die sich ein junges, kampftrohes Herz bewahrt haben, doch mit gleicher Freude lesen und neue Begeisterung schöpfen aus der heiligen Flamme, die ihnen da entgegenleuchtet.

Die erschienene vierte Lieferung des **kleinen Brockhaus** bringt in der Uebersicht „Gerichtswesen“ eine leicht verständliche graphische Darstellung des Instanzenweges und der Zuständigkeit der verschiedenen Gerichtshöfe. Auch sonst bringt die neue Lieferung, die mit „Gelenk- und Muskelschwäche“ beginnt und mit „Impfung“ endet, viel Interessantes und Wissenswertes. So lernen wir das Horoskop Wallenstein's kennen, erfahren, daß ein Grünlandwal bis zu 30 000 Kilo Sped zu liefern vermag, daß in Transaal mehr Gold gefunden wird, als in der ganzen übrigen Welt, daß die Gitarre zuerst durch die Mauren nach Spanien gebracht wurde usw. Die ganze Weltgeschichte von den frühesten Zeiten bis zur unmittelbaren Gegenwart, vom Ägypterkönig Menes bis zum Reichspräsidenten Hindenburg wird uns auf drei Seiten komprimiert vorgeführt. Besonderes Interesse dürften jerner zwei Uebersichten „Genossenschaften“ und „Gewerkschaften“ erwecken, die beide ein klares Bild von Entwicklung und Aufbau dieser wichtigen Faktoren in unserm sozialen Leben vermitteln. Daß die ältesten deutschen Gewerkschaften die der Buchdrucker und der Tabakarbeiter sind, die vor 60 Jahren gegründet wurden. Durch geschickte Schriftanordnung konnte auf engem Raum auch in der 4. Lieferung eine gewaltige Menge Wissen vereinigt werden. Der Druck ist klar und leicht lesbar, das Papier ist ausgezeichnet. Der „Kleine Brockhaus“, der insgesamt 10 Lieferungen umfassen soll, liegt jetzt fast zur Hälfte vor. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen. Jede Lieferung 1.90 Mk.

Ein neues Kulturwerk. Von Felix Fehrenbach. Das neue Buch, das in die Hände der Bücherfreismitglieder gelangte, „Die Geschichte einer armen Johanna“ von Paul Jess, hat einen Mann zum Verfasser, der das Elend des Proletariats aus eigenem Erleben kennt, den es selbst von Fabrikland zu Fabrikland getrieben, der in tiefen Schächten, in dröhnenden Maschinen-fabriken gearbeitet hat. Der Männer und Frauen der Arbeit und ihr Leben kennt. Wollt ihr dies Buch lesen und besitzen? — Es gibt einen einfachen Weg zu diesem Ziel. Werdet Mitglied im Bücherkreis! Monatsbeitrag 1 Mk. Dafür jährlich 4 hochwertige Bücher und monatlich eine reichillustrierte literarisch-künstlerische Wochenchrift. Wendet euch wegen Aufnahme an die Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis“, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Die Schicksalsstunde der deutschen Wirtschaftspolitik. Unter diesem Titel hat der Verlag J. H. W. Diez Nachf., Berlin, das Referat herausgegeben, das Dr. Rudolf Hilferding auf dem Via-Gewerkschaftskongress gehalten hat. Die kleine Schrift behandelt auf engem Raume die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Probleme, die durch die Zollvorlage der Reichsregierung aufgeworfen werden. Die verhängnisvolle Wirkung der englischen Zollpläne des kapitalistischen Rechtsblocks und seiner Regierung auf die gesamte Wirtschaftspolitik Deutschlands und auf die ohnehin notgepeinigten breiten Massen, ist klar herausgearbeitet. Die kleine Schrift, die nur 40 Pfennig kostet, eignet sich vorzüglich zur Agitation gegen den Zollwucher, und jeder Kollege sollte sie lesen.

Anzeigen

10-15 tüchtige Steinsetzer-Gesellen

für Kopfstein- u. Kleinflester für Arbeiten im Kreis Ruppin werden sofort eingestellt. Kreisstarbfohn. Meldungen an **R. Zausch G. m. b. H., Neuruppin.**

5 bis 6 Steinsetzer

somit gesucht. Zu melden beim Zahlstellenvorstand **R. Klapputh, Rüstingen h. Wilhelmshafen Friederikenstraße 68.**

Marmorhauer u. Schleifer

auch auf Massivarbeit, stellt sofort ein **Paul Kretschmann, Marmorindustrie Leipzig, Universitätsstr. 22/24.**

Manchesterhosen 11.50

allerbeste Qualität. . . nur

Tuchlederhosen 8.00

weiß und schwarz

Dreidrahtleder 42.00

Lieferung franko nur gegen Nachnahme. Für Sammelaufträge zahle 3% Provision. Bandweite und Schnittlänge genügt. **W. Hübnar**

Anfertigung von Arbeitsgarderobe **Niederoderwitz-Sachsen.**

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeliefert werden

- In **Dangenthal** der Vorarbeiter **Georg Täscher**, 74 Jahre, an Herzschwäche.
- In **Rürnberg** der Steinseker **Friedrich Mantert**, 60 Jahre an Jungentrebs.
- In **Würzburg** der Hilfsarbeiter **Karl Köbel**, 68 Jahre, an Magengeschwür.
- In **Bernburg** der Hilfsarbeiter **Leopold Köpke** im Alter von 55 Jahren.
- In **Dornap-Ronsdorf** der Kalkfeinarbeiter **Gustav Grede**, 47 Jahre, an Wasserleucht.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Linke, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.